

Sitzungsvorlage DS 2010/415

Tiefbauamt
Ralph-Michael Jung
(Stand: **08.11.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 721.31

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 16.11.2010
Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 23.11.2010
Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 23.11.2010
Umwelt- und Verkehrsausschuss
öffentlich am 24.11.2010
Gemeinderat
öffentlich am 29.11.2010

Abfallwirtschaft

- **Gebührenkalkulation 2011 - 2012: Änderung der Gebühren mit entsprechender Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**
- **Haushaltskonsolidierung: Einbeziehung der Aufwendungen für die Wertstoffeffassung in die Abfallgebühr**
- **Ravensburger Wertstoffeffassungsgesellschaft (RaWEG): Fortführung der Leistungsbeziehungen**
- **Projekt "Windel-Willi": Entscheidung über die Fortführung und Kostentragung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Abfallgebühren (§ 24 Abfallwirtschaftssatzung) werden ab 01.01.2011 wie folgt festgelegt:

Entsorgungsart	Gebühr 2011-2012	(Gebühr 2005-2010)
Grundbeträge:		
60 l – Behälter	64,20 €	(60,26 €)
1.100 l – Behälter	1.045,20 €	(979,36 €)
Entleerungsbeträge:		
60 l – Behälter	2,55 €	(2,39 €)
1.100 l – Behälter	48,45 €	(45,41 €)
Abfallsack für Nassmüll:	4,16 €	(3,90 €)

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) – Anlage 1 – wird beschlossen.
3. Das Projekt "Windel-Willi" wird über den 31. Dezember 2010 hinaus fortgeführt. Die Kosten werden vom Abfallgebühren-Haushalt getragen.
4. Der Antrag der FWV-Fraktion vom 23. April 2010 zur Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Ravensburg bei der RaWEG wird abgelehnt.

Sachverhalt:

1. Einnahmen-/Ausgabenentwicklung 2010

Im laufenden Haushaltsjahr 2010 entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der städtischen Abfallwirtschaft recht positiv.

Im Unterabschnitt **7210** (Einsammeln und Befördern von Abfällen) deutet sich mit Stand Ende Oktober an, dass das Rechnungsergebnis Ende des Jahres voraussichtlich die im HH-Plan prognostizierte ausgeglichene Bilanz erreichen wird.

Der Unterabschnitt **7215** (RaWEG/DSD, d. h. Umgang mit Wertstoffen) profitiert vom derzeit wieder sehr hohen Verwertungspreis für Altpapier und wird voraussichtlich mit einem leicht positiven Ergebnis schließen (vorhergesagt war ein Defizit von 90.000 Euro).

Der Unterabschnitt **7220** (Geschirrmobil) weist auf Einnahmen- und Ausgabenseite wie immer sehr geringe Ansätze von wenigen Tausend Euro auf, hat also auf das Gesamt-Rechnungsergebnis "Abfall" praktisch keinen Einfluss.

2. Ergebnisse aus Vorjahren

Nachfolgend sind tabellarisch die Ergebnisse aus den Vorjahren für die UA 7210 und 7215 dargestellt – beschränkt auf den vom Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgegebenen 5-Jahres-Zeitraum, innerhalb dessen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen im Regelfall auszugleichen sind.

Unter dem Jahr 2002 ist der noch nicht in Gebührenkalkulationen verrechnete Ergebnisanteil von 2002 dargestellt, der im Rahmen einer GPA-Prüfung im Jahre 2009 festgestellt worden war und trotz der o. g. 5-Jahres-Begrenzung noch in die Ausgleichsberechnung einbezogen werden darf.

Ergebnis des Jahres	UA 7210	UA 7215	Summe in €
2002	112.546,99	----	112.546,99
2006	bereits ausgeglichen	-160.227,00	-160.227,00
2007	7.050,00	-42.787,00	-35.737,00
2008	-57.055,64	-14.575,49	-71.631,13
2009	-170.294,00	-207.901,00	-378.195,00
Summe	-107.752,65	-425.490,49	-533.243,14

Erklärung: ohne Vorzeichen = Überdeckung
neg. Vorzeichen = Unterdeckung

Zu entscheiden ist nun u. a. darüber, ob im Rahmen der Gebührenkalkulation die (durchwegs negativen) Rechnungsergebnisse des **UA 7215** (Wertstoffe) aus den letzten Jahren gebührenwirksam verrechnet werden sollen. Dies ist auch Bestandteil eines entsprechenden Vorschlages der Verwaltung im Rahmen der Haushalts-Konsolidierung.

Im Juli 2009 hat die GPA in ihrem Prüfbericht gegenüber der Stadt Ravensburg erstmals diese Möglichkeit in Aussicht gestellt, nachdem Prüfberichte der Vergangenheit dies bisher immer ausgeschlossen hatten.

Deswegen waren in den letzten Jahren die Unterdeckungen aus dem UA 7215 auch immer vom städtischen Haushalt ausgeglichen worden, während Überdeckungen dem Gebührenzahler gut gebracht werden konnten.

Sicher ist allerdings auch weiterhin, dass die rückwirkende Verrechnung auf die 5-Jahres-Frist nach KAG zu beschränken ist, d. h. für die Gebührenkalkulation 2011 maximal "Rückgriff" auf das Jahresergebnis 2006.

3. **Mengenentwicklungen, Verträge**

Seit Einführung der neuen Abfallgefäße (60 l-Eimer mit Ident-System) in Ravensburg zum 01.01.2003 ist das Aufkommen an **Hausmüll** pro Einwohner und Jahr quasi konstant (ca. 117 kg/E.Jahr). Die **Sperrmüllmengen** steigen seit 2005 (Mengenbegrenzung auf 150 kg pro abgegebenem Sperrmüllscheck bei der Fa. Bausch) kontinuierlich leicht an, zuletzt auf einen Wert von 20 kg/E.Jahr.

Die Annahmegebühren des Landkreises, der für die Abfallentsorgung zuständig ist, sind seit Mitte 2005 konstant. Seit diesem Zeitpunkt wird kein Restmüll mehr auf die Deponien verbracht, sondern geht seinen Weg über die Umladestation bei der Fa. Bausch zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Kempten. Die bestehenden Verträge haben noch mehrjährige Laufzeiten.

Der Einsammel- und Abfuhrvertrag der Stadt mit der ARGE VEOLIA/Fa. Bausch trat quasi zeitgleich zum 21.04.2005 in Kraft und läuft noch bis zum 31.12.2013. Preissteigerungen bei Gehältern des Abfuhrpersonals und beim LKW-Diesel finden über Preisgleitklauseln Eingang in die Jahresrechnung.

Bei den **Gartenabfällen** haben stark steigende Mengen in den letzten Jahren zu erheblichen prozentualen Kostensteigerungen geführt. Die Auswirkung auf die Gebühren hielt sich jedoch dadurch im Rahmen, dass im Jahr 2008 nach öffentlicher Ausschreibung für Einsammlung, Abfuhr und Verwertung des Grünguts recht günstige neue Verträge abgeschlossen werden konnten (Laufzeit bis 31.12.2014).

4. **Gebühren**

Die o. g. weitgehend ohne gar zu große Schwankungen verlaufende Mengenentwicklung und die langjährigen Verträge ermöglichten es, die Abfallgebühren abgesehen von gewissen systemtechnischen Umstellungen Anfang 2005 über einen Zeitraum von 8 Jahren (01.01.2003 – 31.12.2010) quasi konstant zu halten.

Nach anfangs zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen, welche zwischenzeitlich jeweils verrechnet werden konnten, dominieren in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre inzwischen jedoch die negativen Ergebnisse, so dass an einer (möglichst moderaten) Erhöhung der Abfallgebühren kein Weg mehr vorbeiführt.

Mit der Gebührenkalkulation für die nächsten 2 Jahre (2011 + 2012) wurde das Büro ECONUM, Stuttgart, welches bereits in der Vergangenheit für die Stadt tätig war (u. a. bei der Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Einsammel- und Transportverträge), beauftragt. Das Büro hat unter Berücksichtigung der technischen Grunddaten (Abfallmengen, Behältergestellung und -entleerungen etc.) und Werte (laufende Kosten, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für Investitionen, sowie verrechnete Erlöse, z. B. für Altpapier) Plankalkulationen für die gebührenrelevanten Leistungen erstellt.

Dabei wurde im Grundsatz die gegenwärtige Gebührenstruktur beibehalten. Die Ergebnisse der rein betriebswirtschaftlichen Berechnung wurden anschließend nach den Vorgaben der Stadt modifiziert.

Diese abfallpolitische "Lenkung" hatte zum Ziel, eine einheitliche Belastung und gerechte Gebühr für alle Gebührenschuldner zu erreichen und damit (auch) eine weitere Zunahme "wilder" Müllablagerungen zu verhindern.

In die Gebührenkalkulation einbezogen wurde auf Wunsch der Stadt auch die Weiterführung des derzeit noch als "Pilot-Vorhaben" laufenden Projekts **"Windel-Willi"**.

Wie bekannt hatte der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates am 30.09.2009 beschlossen, dieses Vorhaben im Jahr 2010 zunächst beschränkt für die Dauer von 1 Jahr durchzuführen und die Kosten dafür dem Abfall-Gebührenhaushalt aufzulegen.

Die Möglichkeit der Kostentragung über den Gebührenhaushalt ist indes rechtlich immer noch umstritten. Die GPA argumentiert in verschiedenen der Stadt vorliegenden Stellungnahmen, dass die Leistungen nur einem bestimmten Personenkreis zugute kommen (Eltern mit Kleinkindern oder Erwachsene, die an Inkontinenz leiden) und somit nicht der Allgemeinheit der Gebührenzahler berechnet werden können. Andererseits kann man die separate Windelentsorgung auch als elementaren Bestandteil eines umfassend verstandenen "Abfall-Services" seitens der Stadt ansehen (wie Sperrmüllabfuhr, Grünmüll-Sammelstellen u. a.).

Die Verwaltung ist der Meinung, dass man es hier auf einen Versuch ankommen und die Kosten zumindest vorerst dem Abfallgebühren-Haushalt zuordnen sollte. So sehen es im Übrigen auch die meisten Nachbar-Gemeinden, welche inzwischen ebenfalls den "Windel-Willi" eingeführt haben.

Im Ergebnis wurden aufgrund der Gebührenkalkulation 2011/12 abgesehen von den rein betriebswirtschaftlichen Gebühren **ohne** Ergebnisverrechnung aus den Vorjahren (notwendige Gebührensteigerung 4,67 %) insgesamt **3 Varianten** einer sinnvollen Gebührengestaltung ermittelt:

Variante I: Ergebnisverrechnung des UA 7210 der Jahre 2002 und 2007 und des UA 7215 des Jahres 2006.
Durchschnittliche Gebührensteigerung: 5,5 %

Variante II: Ergebnisverrechnung des UA 7210 der Jahre 2002 und 2007 bis 2009 und des UA 7215 der Jahre 2006 bis 2008.
Durchschnittliche Gebührensteigerung: 11,4 %

Variante III: Ergebnisverrechnung des UA 7210 der Jahre 2002 und 2007 und des UA 7215 der Jahre 2006 bis 2008.
Durchschnittliche Gebührensteigerung: 6,7 %

Die Verwaltung plädiert für die Realisierung der **Variante III** mit einer durchschnittlichen Gebührensteigerung von 6,7 %. Die restlichen Ergebnisverrechnungen (UA 7210 der Jahre 2008 + 2009, UA 7215 des Jahres 2009) können nach Ablauf der 2-Jahres-Frist in den Jahren 2013 und 2014 in die Kalkulation eingestellt werden.

In der Summe sind dies

$$\frac{57.055,64}{\text{UA 7210}} + \frac{170.294,00}{\text{UA 7215}} + \frac{207.901,00}{\text{UA 7215}} = 435.250,64 \text{ €}$$

5. **Vertragsbeziehungen zur RaWEG**

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2010 hat die Verwaltung (Sitzungsvorlage DS 2010/259) auf Veranlassung der FWV-Fraktion über die Vertragsbeziehungen der Stadt zur "Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft mbH" (RaWEG) berichtet.

Die Verwaltung kommt zu dem Schluss, dass die RaWEG als direkter Partner der 9 Dualen Systeme weiterhin ihre Bedeutung hat, von der ihre Gesellschafter, u. a. auch die Stadt Ravensburg, immer noch profitieren.

Von daher sollte eine Aufkündigung der Vertragsbeziehungen zur RaWEG, ein Ausstieg aus der GmbH oder gar eine Auflösung der RaWEG genau bedacht werden.

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert, so dass die Verwaltung sich dafür ausspricht, den FWV-Antrag abzuweisen.

Ravensburg, 02.11.2010
Tiefbauamt/Jung

Anlagen

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Zusammenfassung "Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation
2011-2012" der ECONUM GmbH

(Anmerkung: Die kompletten Kalkulationsunterlagen liegen jeweils in den
Ortschaften/Rathäusern, im Tiefbauamt, Seestraße 32/1 EG und in der
Geschäftsstelle GR bei Frau Dam aus).